

REGELN FÜR DIE EINFUHR VON JAGDTROPHÄEN IN DIE EU WERDEN VERSCHÄRFT EUROPÄISCHE KOMMISSION PLANT NEUE BESCHRÄNKUNGEN

Laut einem Vorschlag der Europäischen Kommission müssen Jäger aus der EU, die Trophäen bestimmter nicht bedrohter Tierarten in die Union einführen möchten, künftig praktisch dieselben Einfuhrgenehmigungen vorlegen wie für vom Aussterben bedrohte Arten. Obwohl die Regelung noch nicht endgültig ist, wird sie vermutlich zu Jahresbeginn 2015 in Kraft treten und dann für alle Jäger gelten, die Trophäen der folgenden Arten einführen möchten: Argali (Riesenwildschaf - *Ovis ammon*), Elefant (*Loxodonta africana*), Flusspferd (*Hippopotamus amphibius*), Löwe (*Panthera leo*), Eisbär (*Ursus maritimus*) und südliches Breitmaulnashorn (*Ceratotherium simum simum*).

Nach dem neuen Regelwerk können Trophäen der genannten Arten nur dann in einen Mitgliedstaat der EU eingeführt werden, wenn bei den Zollbehörden am Eingangsort eine Einfuhrgenehmigung der Wildtierbehörde des entsprechenden Mitgliedstaates vorgelegt wird. Das Land, in das die Trophäe eingeführt wird, stellt keine Genehmigung aus, wenn die Jagd nach Ansicht wissenschaftlicher Sachverständiger den Erhaltungszustand der Art beeinträchtigt, oder wenn das Land, in dem das Tier gejagt wurde, keine Bestätigung dafür ausgestellt hat, dass das Tier in Übereinstimmung mit den Gesetzen dieses Landes zum Schutz der betreffenden Tierart erlegt wurde. Die Wildtierbehörde muss gegebenenfalls auch die Beschränkungen berücksichtigen, die von der Wissenschaftlichen Prüfgruppe der EU regelmäßig veröffentlicht werden. Diese Beschränkungen können für eine gesamte Tierart gelten oder für bestimmte Herkunftsländer oder sogar Regionen. Die Beschränkungen können auf der folgenden Website eingesehen werden: www.speciesplus.net/species

EMPFEBLUNG FÜR JÄGER

- Um zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu vermeiden, raten wir Jägern, die bereits Tiere dieser Arten erlegt, die Trophäen aber noch nicht erhalten haben, ihren Ausrüster darum zu bitten, die Trophäen so rechtzeitig zu versenden, dass sie vor Inkrafttreten dieser Regeln ankommen. Am besten sollte ein Spediteur beauftragt werden, der sich über das Inkrafttreten dieser Regeln auf dem Laufenden hält. Denn wenn die Sendung nach Inkrafttreten der Regeln ankommt, muss sie möglicherweise ins Herkunftsland zurückgeschickt werden, bis die zuständige Behörde über die Einfuhrgenehmigung entschieden hat, wodurch zusätzliche Frachtkosten entstehen.
- Bitte beachten Sie beim Buchen entsprechender Jagdreisen, dass Sie im Vorfeld nicht sicher sein können, ob Sie eine Trophäe später einführen dürfen.
- Informieren Sie sich vor der Jagd und dem Versand der Trophäe bei der Wildtierbehörde Ihres Landes über die Chancen für eine Einfuhrgenehmigung und die entsprechenden Antragsverfahren. Über den folgenden Link finden Sie die nötigen Kontaktdaten: ec.europa.eu/environment/cites/links_national_en.htm

ÜBERFLÜSSIG UND ÜBERTRIEBEN BÜROKRATISCH

FACE ist davon überzeugt, dass der neue Entwurf der Kommission sich gegen den falschen Personenkreis wendet, d. h. gegen gesetzestreue Jäger, und dass der nachhaltige Handel mit Wildtieren



auch durch weniger restriktive Maßnahmen gewährleistet werden kann. Schon heute ist für die Einfuhr von Trophäen dieser sechs Tierarten in die EU eine Ausfuhrgenehmigung des Landes erforderlich, aus dem die Trophäe ausgeführt bzw. wiederausgeführt wird. Außerdem hat das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), das von der EU ratifiziert wurde, weltweit einheitliche und verbindliche Verfahren eingeführt, um den Handel mit Wildtieren und dessen Auswirkung auf die gehandelten Tierarten zu regulieren. Mit Hilfe des Verfahrens zur Überprüfung des signifikanten Handels (Review of Significant Trade process) überwacht der Artenausschuss von CITES die internationalen Wildtierbestände und den Handel und hat dabei auch die Möglichkeit, wenn nötig Empfehlungen zur Aussetzung des Handels auszusprechen. Tatsächlich soll CITES betroffene Parteien dazu ermutigen, die verfügbaren internationalen Mechanismen zu nutzen und nicht auf eine Verschärfung der einheimischen Vorschriften zurückzugreifen. Leider geht die Kommission den entgegengesetzten Weg hin zu mehr Unilateralismus, anstatt die international vereinbarten Kooperationsverfahren zu nutzen.

Jäger aus den EU-Mitgliedstaaten spielen eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Tierschutzprogrammen weltweit. Die Gelder, die sie für Genehmigungen, Dienstleistungen und behördliche Sondergebühren ausgeben, tragen wesentlich zum Budget der Wildtierbehörden in den Entwicklungsländern bei, mit dem diese ihr Wildtiermanagement und ihre Schutzprogramme durchführen.

Nun besteht die Gefahr, dass Jäger aus der EU aufgrund der neuen überflüssigen und unproduktiv bürokratischen Auflagen auf ihre Jagdpläne verzichten. Dadurch sinken die Einnahmen der Behörden, Veranstalter und Gemeinden in den Verbreitungsgebieten, die zum Schutz dieser Tierarten eingesetzt werden können. Außerdem haben einige Staaten bereits angedeutet, dass die Administration der neuen Vorschrift Mittel der Wildtierbehörden von der dringenderen Durchsetzung von Artenschutzbestimmungen abzieht.

STARKE BEDENKEN GEGEN DIE NEUE REGELUNG

Im Anhörungsverfahren, das der Annahme des Vorschriftenentwurfs vorausging, teilte eine geschlossene Front internationaler Artenschutzverbände die Bedenken von FACE, unter anderem die Weltnaturschutzunion (IUCN), die Western Association of Fish and Wildlife Agencies (WAFWA), der Internationale Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC), Safari Club International (SCI) und das European Bureau for Conservation and Development (EBCD).

Die Argumente und Vorschläge, die FACE bei der Kommission einreichte, sind hier veröffentlicht: www.face.eu/about-us/resources/news/eu-consultation-the-rules-affecting-hunters-importing-trophies

Der Vorschriftenentwurf der Kommission wurde zum Rat und dem Europäischen Parlament zur Kontrolle geschickt. Sollten der Rat oder das Parlament der Annahme nicht bis zum 10. Dezember widersprechen, dann ist zu erwarten, dass die neuen Regelungen ab Anfang 2015 gelten.

Weitere Informationen sind auf der Website der Kommission erhältlich: ec.europa.eu/environment/cites/news_en.htm

